

Haushaltssatzung der Gemeinde Plaaz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | | |
|----|--|-------------|
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 926.400 EUR |
| | der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 883.500 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 42.900 EUR |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR |
| c) | das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf | 42.900 EUR |
| | die Einstellung in Rücklagen auf | 0 EUR |
| | die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 EUR |
| | das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 42.900 EUR |

2. im Finanzhaushalt

| | | |
|----|---|-------------|
| a) | die ordentlichen Einzahlungen auf | 786.900 EUR |
| | die ordentlichen Auszahlungen auf | 710.300 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 76.600 EUR |
| b) | die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| | die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |
| c) | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 366.000 EUR |
| | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 405.400 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -39.400 EUR |
| d) | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf | 26.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf

78.600 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf

300 v. H.

400 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

370 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

1.981.837,37 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

1.991.237,43 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

2.057.637,43 EUR

Plaaz, den 16.03.2017
Ort, Datum




Böttner
Bürgermeister

Im Internet unter www.amt.guestrow-land.de/bekanntmachungen am 21.03.2017 veröffentlicht.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 10.04.2017 (Montag) bis 28.04.2017 (Freitag)

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.



Büttner, Bürgermeister